



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Patrick Schäfli, FDP-Fraktion: Wechseln von Fahrzeugnummernschilder**

Autor/in: [Patrick Schäfli](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 9. Dezember 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Immer häufiger wechseln neu im Baselbiet niedergelassene ausländische bzw. ausserkantonale Einwohner ihre Fahrzeugnummernschilder nicht vorschriftsgemäss auf BL-Kennzeichen. Damit entgehen dem Baselbiet Steuereinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer.

Seit einiger Zeit fällt auch im Baselbiet vermehrt auf, dass neu aus dem Ausland bzw. aus einem anderen Kanton zuziehende Autolenker ihre ausländischen Nummernschilder behalten bzw. zum Teil während Jahren nicht wechseln.

Dieser Umstand fällt zum Teil im Strassenbild deutlich auf. Damit sparen sich die neu in der Schweiz/Baselbiet niedergelassenen Ausländer bzw. Neu-Einwohner die meist im Baselbiet höheren Motorfahrzeuggebühren im Vergleich zu deren Herkunftsstaaten bzw. -Kantonen. Dies widerspricht den kantonalen Vorschriften. Überdies entgehen so dem Baselbiet damit beträchtliche Motorfahrzeugsteuereinnahmen.

Von dieser Methode machen augenscheinlich vor allem neu niedergelassene Deutsche Staatsbürger, aber auch neu niedergelassene aus anderen Staaten bzw. anderen Kantonen Gebrauch. Im Vergleich zu den deutschen Kfz-Steuern macht sich dieses Vorgehen offenbar besonders bezahlt. Dieses Gebaren sollte genauer überprüft werden, da es unhaltbar ist.

Meine Fragen beziehen sich selbstverständlich nur auf in einer Baselbieter Gemeinde angemeldete Personen mit B- oder C-Bewilligungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kriterien entscheiden über den Wechsel der ausländischen/ausserkantonalen Nummernschilder auf BL-Kennzeichen?
2. Welche Fristen sind dabei von den Fahrzeughaltern einzuhalten?
3. Wie schätzt die Regierung die diesbezügliche Situation im Baselbiet ein?
4. Wie hoch schätzt die Regierung die Zahl der nicht korrekt umgemeldeten Fahrzeuge ein bzw. wie hoch sind daher die Ausfälle bei der Motorfahrzeugsteuer?
5. Über welche Kontrollmöglichkeiten verfügt die Regierung derzeit?
6. Wie würde die Regierung eine Möglichkeit einschätzen, wonach bei einer Zuzugs-Anmeldung auf der Gemeinde allfällige Motorfahrzeuge zu deklarieren sind?
7. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat diesbezüglich und bis wann wird er eine Verbesserung dieser Situation anstreben?

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Besten Dank.